

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweiligen gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Sulzfeld folgende

3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sulzfeld für die Gemeindeteile Sulzfeld, Kleinbardorf und Leinach (BGS-EWS)

§ 1

§ 10b Abs. 1 der Änderungssatzung vom 07.03.2005 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.
Die Gebühr beträgt 2,35 Euro pro m³ Abwasser.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Sulzfeld, den 21.12.2012

(Siegel)

Heusinger
1. Bürgermeister

II. Die Satzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom Nr. Seite